

# Sächsisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

D r i t t e s Q u a r t a l . 31. S t ü c k .

S o n n a b e n d , d e n 4 . A u g u s t 1838 .

---

## Haydn's Schöpfung.

---

Bei der erfreulichen Theilnahme, welche die treffliche Aufführung des oben genannten Meisterwerkes vor etlichen Tagen bei einem großen Theile des hiesigen Publikums gefunden hat, dürfte vielleicht auch vielen Lesern dieses Blattes nachstehende Mittheilung nicht unwillkommen sein.

Haydn komponirte die Schöpfung in seinem 65ten Jahre. Er erreichte ein Alter von 77 Jahren und starb den 31. Mai 1809. Einige Zeit vor seinem Tode schloß die musikalische Dilettantengesellschaft zu Wien ihre gewöhnlichen Winterconcerte mit der Aufführung der Schöpfung, und bot dazu alle vorhandenen Mittel auf, um dieselbe auf das glänzendste auszustatten. Haydn wurde feierlich dazu eingeladen. Schon der ausgezeichnete Empfang, bei welchem Alles sich beeiferte, ihm Ehre und Liebe zu erweisen, versetzte den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis in die tiefste Bewegung. Noch viel erschütternder wirkte auf ihn die Gewalt der Musik; und als die unvergleichliche Stelle kam: „Und es ward Licht!“ da wurde der alte fromme Meister von diesen erhabenen Harmonieen, die er selbst geschaffen hatte, so tief ergriffen, daß ihm die Thränen aus den Augen

XXXIX. Jahrg. (31) stürz-



stürzten; und die Arme gen Himmel hehend rief er aus:  
 „Nicht von mir, nicht von mir, es kommt  
 Alles von dort!“ Seine schwachen Kräfte wurden  
 durch diese Aufregung seiner Gefühle so erschöpft, daß  
 er sich mußte hinwegtragen lassen.

Diese rührende Scene schildert ein treffliches Ge-  
 dicht von J. H. v. Collin, welches man, da es wohl  
 wenig bekannt sein dürfte, nicht ungern hier lesen wird.

### Handn's Jubelfeier.

Es war ein Tag, an dem Wiens Musenhalle,  
 Die herrliche, der froh ich Bildung danke,  
 Er tönte von der Schöpfung Feierschalle,  
 Und ob ich gleich, ein Mann, nicht leichtlich wankte,  
 Befiel mich plötzlich doch ein starkes Bangen,  
 Denn mich durchfuhr mit Schauer der Gedanke:  
 „Wird Alter mich entnervend auch umfassen?“  
 Als sie den Meister hin zum Sitze trugen,  
 Den auf die Kraft zum Ziel einst ließ gelangen.  
 Doch, ob die Jahr' ihn grausam niederschlugen,  
 Noch sah man Geist ihm aus den Augen blitzen; —  
 So kam's, daß leichter wir den Anblick trugen.  
 Emporgerichtet, auf der Füße Spitzen  
 Stand jeder, in die Hände freudig schlagend,  
 Bis man den Alten sah im Kreise sitzen.  
 Doch er, des Jubels Brausen nicht ertragend,  
 Der Pauken Wirbel, der Trompeten Dröhnen,  
 Verhüllte sich die Augen, gleichsam sagend:  
 „Nicht kann ich solcher Ehren werth mich wännen!“  
 Schnell wird die Menge tieferseufzend stille,  
 Gewährt ihm Zeit, des Orts sich zu gewöhnen.  
 O Frauen-Zartheit, holde Mitleids-Fülle!  
 Sie sah man nun des Greises Bein umwinden  
 Mit ihres Nackens ätherleichter Hülle,  
 Und Mäntel, köstliche, zum Schämel ründen,  
 Der weich und warm des Greises Füße bette,  
 Und Stärkungsdüfte für den Schwachen finden.

Wie

Wie drängte sich so jung, als alt, zur Bette,  
 So Fürst als Künstler an des Meisters Seite,  
 Als ob er Heil von seinem Blicke hätte.

Auch Galieri kam mit im Geleite;  
 Wohl ist der Greis ihm lange her gewogen,  
 Weil er sich seiner gar so herzlich freute.

Mich hat mein spähend Auge nicht betrogen,  
 Kein Ende nahm der Greis ihn zu lieblosen,  
 Als er nun leiten ging des Tonmeers Bogen.

Schon hörte man der Kräfte dumpfes Tosen,  
 Wie Elemente feindlich sich verwirren,  
 Nach Formen ringend in dem Formenlosen.

Doch leise lispelt aus des Chaos Iren  
 Ein sanfter Geist empor, wie Hauch der Liebe,  
 Die wild verschlungenen freundlich zu entwirren.

Und mählig schweigen die empörten Triebe  
 Und nur noch hört man auf den Wassern schweben  
 Wie Frühlingsluft, dahin, den Hauch der Liebe.

„Licht werd' es,“ scholl's! Licht ward's! Dem Rufe  
 heben  
 Die dunkeln Schatten, reißen, schwinden, fliehen! —  
 Ein Jubelruf: „Hoch soll der Meister leben!“

Da weint der Greis, und seine Wangen glühen;  
 Begeistert streckt zum Himmel er die Hände:  
 „Nicht ist es Frucht vom menschlichen Bemühen,  
 „Gott gab mir's ein, daß ich es recht vollende!“

Das sagt der Blick, die Hand, des Kopfes Sinken.  
 Doch Frauenengel eilten stets behende,  
 — Ihm saß zur Rechten einer, zwei zur Linken —  
 Ihn aufzuheitern, freundlich, mit Gespräche,  
 Sobald ihm Thränen in den Augen blinken,  
 Daß nicht das Herz ihm noch vor Wonne breche,  
 Daß nicht der Wehmuth Gluthen ihn verzehren,  
 Daß Tod sich nicht am Neuverjüngten räche. —

Nun sehen wir die Welt sich neu gebähren.  
 Wild braust der Sturm, der Blitz entföhrt den  
 Lüften,  
 Und Donner soll uns Gottes Allmacht lehren.

\*\*

Auf

Auf ihren Wink versinkt in tiefen Gräften  
 Der Ocean, muß so dem Lande weichen,  
 Und Ströme rauschen her aus Bergesklüften.  
 Gott läßt den Bach durch Thale rieselnd schleichen,  
 Verblühtes Grün sich über Matten breiten,  
 Der Cedern Pracht bis an die Wolken reichen.  
 Jetzt steigt herauf in unermessnen Weiten  
 Die Sonn' im hellen Glanze goldner Strahlen,  
 Den Lauf der Jahre froh und stolz zu leiten.  
 Leisathmend schaut Gewölke magisch malen  
 Die stille Nacht den Mond mit Silberscheine! —  
 Und Sterne funkeln — Ha! wer zählt die Zahlen?  
 Der Engelchöre leuchtende Gemeine  
 Grüßt jeden Schöpfungstag mit Lobgesange: —  
 Wer ist so hart, daß er vor Lust nicht weine?  
 Der Greis erliegt so vieler Wonnen Drange.  
 Drum zart besorgt beschließen klug die Frauen:  
 Genug hab' er gehorcht dem Zauberklange.  
 O hätt' ich tausend Augen nun zu schauen!  
 Seht, winkend will der Vater Küsse spenden  
 Den Künstlern, die er läßt in finstern Auen,  
 Indeß er bald sich wird zum Lichte wenden.  
 Doch diese, von des Tongerüstes Höhen,  
 Sieht weinend man ihm Gegenküsse senden.  
 Beethoven's Kraft denkt liebend zu vergehen,  
 So Haupt als Hand küßt glühend er dem  
 Greise; —  
 Da wogte hoch mein Herz vor Lust und Wehen.  
 So fühlten Tausend auf die gleiche Weise,  
 Als sie den Meister mit dem Sitze hoben,  
 Und weg ihn trugen aus der Freunde Kreise.  
 Laut hörte man des Lebewohles Loben,  
 Geklatsch' und Mitleidsruf zum Himmel dringen:  
 Er aber wandte seinen Blick nach oben,  
 Und dachte so sein volles Herz zu zwingen;  
 Doch aufgereg't will sich der Sturm nicht legen,  
 Und reißt ihn fort. Umsonst ist all sein Ringen.

Rasch

Rasch steht man vorwärts sich den Greis bewegen;  
 Und als er nun der Pforte nah gekommen: —  
 Aus streckt er seine Hand zum Vatersegen!  
 Und alles weint! — — Wohl wird er nie mehr  
 kommen.

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Königlicher Servis

des hier garnisonirenden Militairs, für den Monat  
 Juli 1838, ist vom 6ten bis 11ten d. M. früh von 8  
 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.  
 Halle, den 4. August 1838.

Die Servis-Deputation.

### 2. Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle. Juni. Juli 1838.

#### a) Geborne.

Markenparochie: Den 19. Juni dem Kaufmann  
 Schober ein S., Otto. (Nr. 2171.) — Den 5. Juli  
 dem Maurergesellen Weber eine F., Wilhelmine Frie-  
 derike Erdmuth. (Nr. 1457.) — Den 8. dem Maurer-  
 gesellen Schatz ein Sohn, Christian Friedrich Carl.  
 (Nr. 1481.) — Den 14. eine unehel. F. (Nr. 1488.) —  
 Den 15. dem Salzfieder Bandermann ein S., Carl  
 Gustav. (Nr. 742.) — Den 17. eine unehel. Tochter.  
 (Nr. 889.)

Ulrichsparochie: Den 19. Juli dem Sattler Hintzsch  
 ein S., Carl Emil. (Nr. 283.)

Moritzparochie: Den 28. Juni dem Ziegeldeckers-  
 gesellen Lorenz eine F., Auguste Christiane Friederike  
 Caroline. (Nr. 2236.) — Den 1. Juli dem Hand-  
 arbeiter Weikart ein S., Carl Friedrich Wilhelm.  
 (Nr. 532.) — Den 11. dem Salzfiedemeister Bohn-  
 dorf ein Sohn, Christoph August. (Nr. 618.) —  
 Den 18. dem Schneidermeister Köder ein S., Johann  
 Wil.



- Wilhelm. (Nr. 670.) — Den 22. eine unehel. F. —  
Den 24. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)
- Domsirke: Den 19. Juni dem Vanquier Lehmann  
eine F., Johanne Emilie. (Siebichenstein.)
- Katholische Kirche: Den 30. Juni dem Handarbei-  
ter Bitterzacke eine F., Christiane Wilhelmine Frie-  
derike. (Nr. 741.) — Den 24. Juli ein unehel. S.  
(Nr. 1215.)
- Neumarkt: Den 17. Juli dem Handarbeiter Mō-  
bius ein S., Johannes Friedrich Carl. (Nr. 1156.) —  
Dem Braumeister Schubert eine Tochter, Friederike  
Henriette. (Nr. 1216.)
- Glauchau: Den 4. Juli dem Selbgießermeister Calm  
ein S., Wilhelm Franz Heinrich. (Nr. 1998.) —  
Den 14. dem Polizeisecretair Siegert eine F.,  
Emma Pauline. (Nr. 1721)
- b) Getraete.
- Marienparochie: Den 29. Juli der Handarbeiter  
Meyer mit A. C. R. verw. Rothe geb. Heimberger.
- Moritzparochie: Den 30. Juli der evangelische  
Prediger Pfizner in Reisen im Großherzogthum Po-  
sen mit A. Selbrig.
- Glauchau: Den 29. Juli der Zimmergeselle Scheibe  
mit D. S. verw. Weinmann genannt Reichenbach  
geb. Schulze. — Der Hofknecht Meier zu Breiten-  
feld bei Leipzig mit M. S. verw. Naumann geb.  
Müller.
- c) Gestorbene.
- Marienparochie: Den 23. Juli der Candidat der  
Theologie Wollmer, alt 27 J. 10 M. Auszehrung. —  
Den 24. des Schuhmachermeisters Grahl Ehefrau,  
alt 41 J. 7 M. 1 W. Streckfluß. — Den 25. des Salz-  
fedemeisters Lincke F., Auguste Louise, alt 5 J. 5 M.  
2 W. Krämpfe. — Des Lohnfuhrmanns Junghans  
S., Friedrich Wilhelm, alt 3 M. 3 W. 3 F. Lungen-  
entzündung. — Der Handarbeiter Hindorf aus Krum-  
pa, alt 28 J. Geschwulst. — Den 26. des Seiler-  
meisters Kinkleben F., Johanne Rosine Sophie,  
alt 3 W. 1 F. Schwäche. — Den 27. der Dienstknecht  
Jung.

Junghardt aus Dieskau, alt 29 J. Brustkrankheit. —  
Der Sattlermeister Wolf, alt 58 J. 4 M. 3 W. 2 E.  
Brustkrankheit. — Den 28. des Juweliers und Gold-  
arbeiters Ganssen E., Auguste Marie Emilie, alt 1 J.  
1 M. 1 W. 2 E. Unterleibsentzündung.

Ulrichs parochie: Den 29. Juli des Maurers Erlecke  
S., Johann Friedrich, alt 3 J. 11 M. Wasserkopf. —  
Den 30. des Fuhrmanns Loffe Wittwe, alt 56 J.  
Auszehrung.

Moris parochie: Den 22. Juli der Seilermeister und  
Almosenengenosse Bergmann, alt 67 J. Schwindsucht.  
— Den 26. des Handarbeiters Schumann E., Wil-  
helmine, alt 1 J. 10 M. Lungenentzündung. — Den 27.  
eine unehel. E., alt 1 J. 7 M. 2 W. Zahnsieber. —  
Den 28. des Handarbeiters Voigtstädter Ehefrau, alt  
50 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 24. Juli des Handarbeiters Burg-  
hardt E., Marie Friederike, alt 3 M. 3 W. Aus-  
zehrung.

Glauchau: Den 26. Juli des Kaufmanns Schmidt  
S., Albert Carl Theodor, alt 1 M. 2 W. 5 E. Krämp-  
fe. — Den 28. des Handarbeiters Kaul nachgel. S.,  
Carl Gottlieb, alt 4 J. Röhrenentzündung. — Des  
Directors der Franckeschen Stiftungen, Professor Dr.  
Niemeyer Tochter, Margarethe Elisabeth, alt 8 M.  
Lungenentzündung.

Militairgemeinde: Den 24. Juli der Fäsilie  
Tosch, alt 22 J. 5 M. Unterleibsentzündung.

### 3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 2. August 1838.

Weizen	1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	bis	2 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Roggen	1 „ 15 „ — „	—	1 „ 17 „ 6 „
Gerste	1 „ 1 „ 3 „	—	1 „ 2 „ 6 „
Hafer	— „ 27 „ 6 „	—	— „ 21 „ 6 „

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dr. vander.

Bekannt

## Bekanntmachungen.

## E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom 21. Juli 1838. 30. Stück Seite 226.

Nr. 428. Die Warnung gegen die Anwendung giftiger Farbe, Substanzen, Seitens der Papier, Fabrikanten betreffend.

Die durch das Königl. Medicinal. Collegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier, und Buchbinder, Handlungen vorgefundenen grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind.

Ein Kind, welches spielend an einem solchen Convolute gesogen hat, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen.

In Veranlassung eines Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 18ten v. M. werden die Papierfabrikanten gegen die Anwendung giftiger Farbe, Substanzen hiermit verwarnt, mit der Androhung, daß andernfalls der Contraventent mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thalern werde belegt und das Fabrikat werde vernichtet werden, außerdem der Contravenient aber im Falle entstehenden Unglücks die Anwendung der §§. 777. 778. Tit. 20. Th. II. des Allg. Landrechts bestimmten Strafen zu gewärtigen haben.

Merseburg, den 7. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur genauen Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Juli 1838.

Der Magistrat.



**Nachweisung**  
 der im Monat Juli c. hieselbst polizeilich bestrafte  
 Personen.

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1)  | Wegen muthwilligen Bettelns  | 59 Personen. |
|     | Hiervon wurden 19 mit Arrest belegt, 14 als Zwangsarbeiter in die hiesige Arbeitsanstalt eingestelt, 5 mit Reiseroute in ihre Heimath dirigirt und bei einer die einjährige Einstellung in die Correctionsanstalt zu Zeiz beantragt. |              |
| 2)  | Wegen liederlichen Umhertreibens, Arbeitscheu u.   | 31           |
|     | Hiervon wurden 15 mit Arrest bestraft, 9 als Zwangsarbeiter in die Arbeitsanstalt eingestelt, 6 mit Reiseroute in ihre Heimath dirigirt und bei einer die einjährige Einstellung in die Correctionsanstalt zu Zeiz beantragt.        |              |
| 3)  | Wegen Scandals, öffentl. Ruhestörung und sonstigen Straßennunfugs  | 10           |
| 4)  | Trunksucht   | 4            |
| 5)  | unterlassener Meldung  | 3            |
| 6)  | Schulversäumnis  | 4            |
|     | Hiervon wurden 3 mit Geld resp. Gefängnisstrafe und 1 mit Zwangsarbeit bestraft.   |              |
| 7)  | Wegen Beschädigung der öffentlichen Anlagen in der Promenade   | 5            |
| 8)  | Beschädigung der Gräber auf dem Gottesacker  | 1            |
| 9)  | Fahrens über den Marktplatz  | 1            |
| 10) | Ausräumens der Düngergrube zur unerlaubten Zeit  | 1            |
| 11) | Chirurgischer Puschereien  | 1            |
| 12) | verbotswidrigen Verkaufs von Apothekerwaaren   | 1            |
| 13) | Gästesezens nach Ablauf der Polizeistunde (Schenkwinthe)   | 1            |
| 14) | Nichtanschießens der Kähne zur Nachtzeit   | 2            |
| 15) | herrenlos, Umherlaufens d. Hunde   | 1            |

Summa 105 Personen.  
 Außer

Außerdem wurden 28 Personen wegen Criminalverbrechen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden Gerichte abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wurden größtentheils wieder herbeigeschafft.

Halle, den 31. Juli 1838.

Der Magistrat. Schroener.

Auf eingegangene Beschwerden über den Mißbrauch der erteilten Gewerbescheine zum Handel im Umherziehen resp. zur Aufsuchung von Waarenbestellungen und zum Aufkaufe finden wir uns veranlaßt, hiermit die wesentlichsten Bestimmungen des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Erinnerung zu bringen.

- 1) Der Gewerbeschein gilt nur für die Person des darin genannten Inhabers und darf also nicht an einen Dritten verliehen, abgetreten oder anderer Mißbrauch damit getrieben werden.
- 2) Der Gewerbeschein berechtigt immer nur — wofern darin nicht eine noch engere Grenze bezeichnet ist — zum Gewerbebetriebe innerhalb des Bezirks der Königl. Regierung, welche ihn erteilt hat. Soll also die Befugniß daraus noch auf einen andern Regierungsbezirk ausgedehnt werden, so muß die betreffende Königl. Regierung die Erlaubniß dazu unter dem Gewerbeschein erteilt haben.
- 3) Auf den Grund des Gewerbescheins darf der Inhaber das darin genannte Gewerbe jedoch nur in den darin bezeichneten Grenzen und in der angegebenen Art und Weise nicht allein auf Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch außerdem und zwar hier in Halle vier Tage, in Cönnern, Lößlein, Wettin 2 Tage hinter einander, in einem Dorfe nur einen Tag betreiben. (Es ist uns vorbehalten, diese Frist aus besondern Gründen zu beschränken oder auszudehnen.) Hiervon sind jedoch solche Personen ausgenommen, die mit denen im §. 14. 1<sup>\*</sup> des vorgegedachten Regulativs benannten Waaren handeln, und werden die Markttag nicht angerechnet.

4) Ges

- 4) Jeder Inhaber eines Gewerbebescheins muß den letztern beim Hausiren stets in Urschrift bei sich führen; auch muß er sich an jedem Orte, wohin er kommt, vor dem Anfange seines Geschäfts bei der Ortsbehörde — hier im Polizei-Passbüro, in den Städten des Saalkreises bei den Bürgermeistern, in den Dörfern bei den Schulzen — persönlich melden. Bei denjenigen Personen, welche mit den im §. 14. 1. gedachten Artikeln \*) hausiren, bedarf es dieser persönlichen Meldung nur, wenn sie sich hier länger als 1 Tag ihres Gewerbebetriebs wegen aufhalten.
- 5) Die Gastwirthe sind verpflichtet, von Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, wenn dieselben über Nacht aufgenommen sein wollen, sich den Gewerbebeschein für das laufende Jahr vorzeigen zu lassen, und wenn selbige diesen nicht besitzen, davon der Ortspolizei Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß hier im Polizei-Passbüro mündlich oder mittelst unversigelter Schrift geschehen.
- 6) Niemals darf Jemand, der ein Gewerbe im Umherziehen betreibt, in Privathäuser, ohne aufgefordert zu sein, oder in Gasthöfe ohne besondere Erlaubniß des Wirths zu dem Zwecke eintreten, um Waaren oder Dienstleistungen anzubieten. Nur Personen, welche umherreisen, um Waarenbestellungen zu suchen, sind hiervon ausgenommen.
- 7) Personen, welche Waarenbestellungen suchen und Waaren-Ankäufe machen, dürfen von den Waaren, auf welche Bestellung gesucht wird, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber gar nicht mit sich herumsühren, letztere müssen vielmehr frachtweise an Ort und Stelle befördert werden. Nicht minder ist jenen Personen verboten,
- \*) Frische Lebensmittel und andere Producte des Bodens, trockene Mühlenfabrikate, Federvieh, Fische, geräuchertes Fleisch, Theer, Pech, Kienruß, Besen, Sämerei, Hopfen u. s. w.



- boten, Commissionen für andere als im Gewerbeschein benannte Handlungshäuser aufzusuchen. Sie sind jedoch der Beschränkung ihres Gewerbesbetriebs auf die ad 3 erwähnte Frist nicht unterworfen.
- 8) Wenn dem Inhaber eines Gewerbescheins Begleiter zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespanns oder — wie bei den Viehhändlern — zum Treiben des Viehes, oder zu sonstigen gemeinen Gesinndienstverrichtungen gestattet worden sind, so dürfen diese Letztern doch an dem Gewerbe selbst nicht Antheil nehmen.
- 9) Auch darf nur der im Gewerbeschein benannte Begleiter zu jenen Dienstverrichtungen gebraucht, und der Wechsel der Begleiter muß der betreffenden Polizeibehörde angezeigt werden.
- 10) In Contraventionsfällen treten folgende Strafen ein:  
 ad 1. 7 und 8 Zahlung der vierfachen Jahressteuer und der Nachsteuer, Tragung der Untersuchungskosten und resp. Confiscation der Waaren.  
 ad 3<sup>a</sup> falls ein anderes als das im Gewerbeschein genannte Gewerbe betrieben wird, eine gleiche Strafe nur mit Wegfall der Nachsteuer;  
 b. 10 Sgr. bis 10 Thlr. Geldstrafe.  
 ad 2. 4. 5. 9. 10 Sgr. bis 10 Thlr. Geldstrafe.  
 ad 6. ein, bis zweitägige Gefängnißstrafe.

Wo festgesetzte Geldstrafen wegen Unvermögen nicht vollstreckt werden können, tritt die verhältnißmäßige Gefängnißstrafe an deren Stelle.

Die Polizeibeamten und Sensd'armen sind angewiesen, auf Uebertretung der Bestimmungen des Hausir-Regulativs genau zu wachen und die Contravenienten uns zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen; hierzu fordern wir auch das theilhabende Publikum auf.

Halle, den 14. Juli 1838.

Der Magistrat.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. M. Schmidt in Rochlitz. 2) An Hrn. Stellmacher Mannegold in Tressfurt. 3) An Hrn. Chr. Brinck in Mächern. 4) An Frau von Surekky in Brackebau. 5) An Hrn. Journeur in Leipzig. 6) An den Schuhmacher Beggolz in Schönberg. 7) An den Schneidermeister Richter in Luckau. Halle, den 31. Juli 1838.

Königl. Postamt. Götschel.

Auction.

Dienstag den 7. August c. u. f. T. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhause:  
goldene Ringe, silberne Löffel und Uhren, eine sehr gute Violine, 20 Stück Schaaffelle, 1 Reisekoffer, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Bücher und Noten u. a. Sachen mehr,  
gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Für Gesanglehrer und - Lernende.

So eben ist erschienen:

J. E. Häuser: Die

Singestunden am Fortepiano.

Oder methodisch geordnete Elementar-Gesangübungen: Nebst vielen erheiternden und den Gesangunterricht zweckmäÙig begründenden Übungsstücken und Liedern mit Pianofortebegleitung. Für Solche, welche neben dem Pianofortespielen zugleich auch singen lernen wollen. (98 Werk.) qu. 4. geh. Preis 27½ Sgr.

Vorräthig in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

---

## Wein - Verkauf.

Nächst meinen feinen Haut Barsac die 3 Flasche  
incl. derselben 15 Sgr., bei Abnahme von 12 Stück die  
13te gratis, empfehle ich



**Medoc St. Julien**  
als sehr preiswerth, incl. Flasche 15 Sgr. und die 13te  
wie vorstehend gratis.

Friedr. Wilh. Dalchow.

---

Feuerwerksachen zu allen Preisen empfiehlt  
S. A. Sering.

---

### Chaisens = Verkauf.

Bei mir, dem Sattlermeister Winkel auf dem  
alten Markt, steht eine in sehr gutem Zustande halb-  
bedeckte, hinten in Federn hängende, ein- und zweispän-  
nig leicht zu fahrende Chaise um billigen Preis zu ver-  
kaufen. Halle, den 30. Juli 1838.

---

Präparirtes Gerstenmehl  
für Brustkranke, ganz frisch bei  
Theodor Saalwächter.

---

Zwei Stück halbjährige Schweine und ein Ziegen-  
bock stehen zu verkaufen in Oberglauch in der Schügen-  
gasse Nr. 1837.

---

Ein halb Duzend braun polirte birkenen Rohrstühle,  
eine dergleichen hell polirte Kommode mittlerer Größe,  
fast ganz neu, und ein sehr dauerhafter in 4 Federn  
hängender Kinderwagen steht zu verkaufen, Freuden-  
plan Nr. 642.

---

Junge Mädchen, welche das Schneidern und Weiß-  
nähen gründlich gegen ein billiges Honorar zu erlernen  
wünschen, können sich melden große Klausstraße Nr. 896.

---

Ich bin gesonnen, mein auf hiesigem Freudenplan Nr. 642 belegenes Wohnhaus, bestehend in 3 theils tapezirten Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 schönen Schuppen, Keller und Hofraum, zu verkaufen. Das Haus befindet sich im besten baulichen Stande und ist sehr bequem und nett eingerichtet. Kaufliebhaber wollen gefälligst Rücksprache mit mir nehmen.

Siensch.

Das auf dem Petersberge nahe an der Promenade sub Nr. 1416 belegene Grundstück, bestehend in 2 Stuben nebst Kammern, Küche, Stallung und Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende erhalten beim Eigenthümer im Hause selbst nähere Auskunft.

Auf dem Trödel Nr. 767 ist ein Laden nebst Stube, Kammer, Küche und allen übrigen Zubehör auf Michaelis zu vermietthen; das Nähere im Hause selbst 1 Treppe hoch.

Eine Stube mit Kammer nebst Zubehör ist zu vermietthen und kann Michaelis bezogen werden, Leipziger Straße Nr. 281.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Michaelis c. eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodengeläß, zu vermietthen.

Zwei freundliche Wohnungen, die eine aus 3 bis 5 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör mit oder ohne Meubles und Aufwartung, die andere aus 2 Stuben, Kammern, Küche, sehr großer Werkstätte und Boden, nebst Pferdestall und Wagenremise, sind auf dem alten Markt Nr. 629 zu vermietthen; außerdem auch noch zwei große Böden und ein trockner Keller.

Im Blankenburgschen Hause hinter der Mauer Nr. 1728 nahe am Waisenhause ist noch ein Familienlogis zu vermietthen. Näheres kleiner Sandberg Nr. 274 hinten im Hofe beim Tischler Geyer.

Am großen Berlin Nr. 427 sind drei austapezirte Stuben mit allem Zubehör zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfahren in der großen Ulrichsstraße Nr. 29 bei der Wittwe Schliack.



Nachdem ich meinen Wohnsitz von Berlin nach Halle verlegt habe, beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich zur Verathung über alle Arten zahnärztlicher Kuren in meiner Wohnung kleine Ulrichstraße Nr. 1016 des Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sprechen bin.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung einzelner künstlicher Zähne, ganzer Zahnreihen und Gebisse.

Das schmerzlose Richten schiefgewachsener Zähne bei Kindern werde ich Mittwochs und Sonnabends in den schulfreien Stunden ganz nach der von dem Leib- und Hofzahnarzt Kneisel in Berlin erfundenen und seit Jahren bewährten Methode bewirken.

Halle, im August 1838.

Kneisel, approbirter Zahnarzt.

(Verspätet.) Es ist am 2ten Pfingstfeiertage auf dem Wege von Böllberg nach dem Gesundbrunnen bis zum alten Markt eine Luchnadel in Form eines Herzens mit 15 bis 16 weißgeschliffenen Steinen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung auf dem alten Markt Nr. 698 eine Treppe hoch abzugeben.

Sonntag den 5. August Abends Gartenerleuchtung, wozu einladet Gebhardt im Apollgarten.

Sonntag, Mittwoch und Freitag findet an den Gesellschaftstagen Unterhaltungsmusik auf der Rabeninsel statt, nachher Tanzvergnügen im Saale, jedoch bleibt es der Gesellschaft überlassen, ob sie dasselbe auf der Rabeninsel oder im Saale vorziehen. Hierzu ladet ergebenst ein S. Salzmann in Böllberg.

Sonntag, als den 5. August, soll ein Kirschkuchenschfest bei mir gehalten werden.

Kühne auf der Maille.

Sonntag den 5. August soll bei mir ein Kirschkuchenschfest gehalten werden. Nachmittags ist Gartenmusik, des Abends Gartenerleuchtung und Tanz bei

Decker.